

Stadt Mittenwalde – Paul-Gerhardt-Stadt

Mitglied der Kommission zum Schutz gegen Fluglärm  
und gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge  
für den Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg



Stadt Mittenwalde, Rathausstraße 8, 15749 Mittenwalde

Bundesaufsichtsamt für  
Flugsicherung  
Herrn Wolfgang Ruths

Monzastr. 1  
63225 Langen

**Ansprechperson**

Frau Buße  
Bürgermeisterin

**E-Mail** Maja.Busse  
@mittenwalde.de

**Web** www.mittenwalde.de

**Telefon** 033764 / 898-0

**Telefax** 033764 / 898-50

**Sprechzeiten**

Mo 9-12 Uhr

Di 9-12, 13-18 Uhr

Do 9-12, 13-16 Uhr

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Mittenwalde, den  
04.07.2024

## **Untersuchung wegen Nichtbefolgung von vorgeschriebenen Flugverfahren Verletzung von Abflugverfahren am Flughafen Berlin Brandenburg**

Sehr geehrter Herr Ruths,

in Ihrer Funktion als Aufsichtsbehörde über die zivilen Flugsicherungsorganisationen in Deutschland bitte ich Sie, die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH anzuweisen, die Daten über die hiermit angezeigten Abflüge vom BER vom 01.06.2024 ab 05:30 Uhr bis zum 30.06.2024 um 06:30 Uhr über die vorgesehene Aufbewahrungsfrist hinaus zur Verfügung zu halten, um gegen Ordnungswidrigkeiten ermitteln zu können.

Begründung:

Es ist den Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere aus den Ortsteilen Brusendorf und Ragow, nicht vermittelbar, weshalb sie Fluglärm von den Abflügen hinnehmen sollen, die ordnungswidrig über ihre Häuser fliegen. Können Abflüge vom BER die Abflugverfahren LOGDO 1Q oder SUKIP 1Q nicht befolgen, sollten sie entweder von Piste 07L oder via Z-SID abfliegen, um keinen Bußgeldtatbestand gemäß § 44(1) Nr. 29 LuftVO im Sinne des § 58(1) Nr. 10 LuftVG auszulösen. Insbesondere ist ein Z-SID im Flugplan anzugeben, wenn der PDG des Abflugverfahrens nicht eingehalten werden kann. So gäbe es insgesamt mehr ordnungsmäßige Abflüge vom BER und zugleich

Ortsteile: Brusendorf, Gallun, Mittenwalde, Motzen, Ragow, Schenkendorf-Krummensee, Telz und Töpchin

Deutsche Kreditbank AG Berlin – DKB

IBAN: DE78 1203 0000 0000 6168 13

BIC: BYLADEM1001

Gläubiger-  
Identifikationsnummer  
DE47ZZZ00000082252



**Mittenwalde**  
Paul-Gerhardt-Stadt

Natürlich in  
Brandenburg



weniger Flüge über Mittenwalde. Um meinen Pflichten als Bürgermeisterin gegenüber meinen Bürgerinnen und Bürgern sowie deren vom Grundgesetz garantierten Recht auf Wahrung unserer rechtsstaatlichen Ordnung bestmöglich gerecht zu werden, habe ich diese Abflüge überprüft und ausgewertet.

Die TH Wildau bescheinigt unseren Berechnungen, dass das Steigverhalten der Abflüge durch die Diagramme mathematisch korrekt abgebildet wird. Die dafür verwendeten ADS-B Daten der Abflüge stellt die DFS GmbH zur Verfügung. Für jedes einzelne Steigprofil wird ein eigenes Diagramm gezeichnet. Steigflugabschnitte, die sich mindestens über 1 NM erstrecken und dabei eine Höhendifferenz von weniger als 607,6 ft/NM ausweisen, sind rot markiert. Mit den beigefügten Flugverlaufsdaten können Sie die Steigleistung in diesen Flugabschnitten selbst nachvollziehen.

Die ausgewerteten Flugverlaufsdaten vom 01. Juni bis 30. Juni 2024 zeigen, dass die Abflugverfahren LOGDO 1Q und SUKIP 1Q fast immer nicht befolgt, die Abflüge also nicht entsprechend der 247. LuftVODV durchgeführt wurden. Im angegebenen Zeitraum wurden 525 Abflüge überprüft. Davon haben 507 eine Höhendifferenz von mindestens 607,6 Fuß nicht innerhalb einer Nautischen Meile überwunden und somit den Steigflug vor dem Erfliegen von FL100 mit weniger als 10,0 % (610 ft/NM) durchgeführt. Das trifft auf 96,6 % der überprüften Abflüge zu. Manche dieser Abflüge unterschritten diesen Mindestwert sogar mehrfach bzw. sehr deutlich. Die niedrigste Steigrate unterhalb von A050 lag im betreffenden Steigflugabschnitt bei durchschnittlich 135 ft/NM (2,22 %). Allerdings erteilt die Flugverkehrskontrolle vor dem Erfliegen von A050 grundsätzlich keine Freigabe zum Abweichen von einem Abflugverfahren, also auch nicht zum Unterschreiten der Steigrate von mind. 10,0 %.

Außerdem haben im angegebenen Zeitraum 72 Abflüge den zu den Abflugverfahren LOGDO 1Q bzw. SUKIP 1Q gehörenden Bereich der Mindesthindernisfreiheit (MOC) nach dem Start bei Waltersdorf lateral verlassen. Infolgedessen unterschritten sie ohne besondere Genehmigung in weniger als 8 km Abstand zum Luftfahrthindernis auf dem Funckerberg Königs Wusterhausen die IFR-Mindesthöhe gemäß SERA.5015 Buchst. b Nr. 2 DVO EU 923/2012. Damit wurde beim Abfliegen der Verfahren LOGDO 1Q oder SUKIP 1Q ein weiterer Bußgeldtatbestand ausgelöst. Entsprechende



Abflüge sind in der Monatsliste und in den Tageslisten mit „S“ gekennzeichnet. Den Link zu den zugehörigen Flugspuren finden Sie am Ende der Monatsliste.

Die 247. LuftVODV schreibt bei diversen Abflugverfahren vom BER das Steigverhalten rechtsverbindlich vor. Daher sind hier m. E. Empfehlungen der ICAO nicht einschlägig für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit des Steigverhaltens. Um den Steigflug mit mindestens 607,612 ft/NM durchzuführen, braucht es eine Vertikalgeschwindigkeit von mind. 10,0 % der Horizontalgeschwindigkeit. Darum stellt u. a. Jeppesen den Piloten subsidiäre Navigationsdaten für den Steigflug zur Verfügung, die aufzeigen, bei welcher Fluggeschwindigkeit über Grund der Steigflug mit welcher Steigrate gemäß 247. LuftVODV durchzuführen ist.

Gnd speed-KT	75	100	150	200	250	300
10.0% V/V (fpm)	760	1013	1519	2025	2532	3038

Navigationsdaten des Electronic Flight Bag von JEPPESEN für den Steigflug via LOGDO 1Q und SUKIP 1Q

Die von mir angezeigten Abflüge haben den Steigflug mutmaßlich ordnungswidrig durchgeführt. Sie behaupten trotzdem, ich würde die Vorschrift – den Steigflug mit mindestens 10,0 % durchzuführen – falsch interpretieren. Doch meine Interpretation steht, im Gegensatz zu Ihrer, absolut in Einklang mit den von der EASA zertifizierten Navigationsdaten u. a. der Firma Jeppesen. Gemäß § 63 Nr. 4 LuftVG sind Sie für die Ermittlungen im Zusammenhang mit der Verletzung von Flugverfahren zuständig. Angesichts dieser Sachlage ist Ihre Untätigkeit als Verfolgungsbehörde nicht mehr zu rechtfertigen. Deshalb bitte ich Sie, Ihren Standpunkt diesbezüglich zu überdenken.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Maja Buße  
Bürgermeisterin



Anlagen

Monatsliste der ausgewerteten Abflüge im Juni 2024

Wegen der großen Datenmenge übermittle ich Ihnen die betreffenden Steigprofile und Flugspuren per Cloud. Nutzen Sie bitte den QR-Code oder den Link:



<https://magentacloud.de/s/ysL7LNiqM6bFHtH>